

Ortsgemeinde Herresbach

Vorlage Nr. 035/187/2023

Beschlussvorlage

TOP

**Feststellung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2022 und
Entlastungserteilung**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich 2

Datum:
26.06.2023

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	12.07.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Vor der Beratung dieses Tagesordnungspunktes übergibt der Ortsbürgermeister den Vorsitz an das älteste anwesende Ratsmitglied _____.

Der Ortsbürgermeister, der Ortsbeigeordnete sowie der Bürgermeister der Verbandsgemeinde nehmen gem. § 22 GemO i.V.m § 114 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teil und verlassen den Sitzungstisch.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird in der nachstehenden Form festgestellt:

1. Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der Erträge	948.548,13 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	846.569,19 €
Jahresüberschuss	101.978,94 €
2. Finanzhaushalt	
a) ordentliche Einzahlungen	865.099,65 €
ordentliche Auszahlungen	764.942,76 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	100.156,89 €
b) außerordentliche Einzahlungen	0,00 €
außerordentliche Auszahlungen	0,00 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 €
c) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	53.810,90 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.505,20 €

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.305,70 €
d) Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	31.328,58 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-31.328,58 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen	918.910,55 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	815.776,54 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	103.134,01 €

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Herresbach hat sich zum Schlussbilanzstichtag 31.12.2022 von 3.819.382,85 Eur um 101.978,94 Eur auf **3.921.361,79 Eur** erhöht.

Des Weiteren wird

1. dem Ortsbürgermeister Achim Bürger,
2. den Ortsbeigeordneten, soweit sie den Ortsbürgermeister vertreten haben,
3. dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vordereifel, Alfred Schomisch,
4. sowie den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Vordereifel, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben,

Entlastung gemäß § 114 GemO erteilt.

Der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen wird zugestimmt, soweit eine Zustimmung gemäß § 100 GemO vorgesehen war, aber noch nicht erteilt worden ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde mit allen Bestandteilen und Anlagen von dem zuständigen Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der hierüber gefertigte Prüfbericht wird dem Ortsgemeinderat vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Eugen Wagner, bekanntgegeben.

Beanstandungen werden nicht vorgebracht. Vom Rechnungsprüfungsausschuss wird vorgeschlagen, Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Bilanz OG Herresbach 31.12.2022